

**Die Arbeitslosenfürsorge in Groß-Berlin.**

N Berlin, 24. Septbr. (Priv.-Tel.) Die Frage der Arbeitslosenfürsorge wurde heute in einer Beratung von Vertretern Groß-Berlins im Berliner Rathaus unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters **Wermuth** erörtert. Bekanntlich haben schon Berlin und viele Nachbargemeinden für die Unterstützung von Arbeitslosen Vorkehrungen getroffen, die in ihrer Organisation und in der Höhe der Unterstützungssätze zum Teil voneinander abweichen. Der heutigen Besprechung lag nun der Wunsch zu Grunde, eine Uebereinstimmung der Bestimmungen für die Unterstützung herbeizuführen. Einer Uebereinstimmung der Einrichtungen für die Stadt Berlin und für die Gemeinden der Nachbarschaft steht äußerlich der Umstand entgegen, daß der brandenburgische Provinzialausschuß Beschlüsse gefaßt hat, die für die zur Provinz Brandenburg gehörigen Gemeinden maßgebend sind, so daß ohne deren Innehaltung den Vorortgemeinden der von der Provinz in Aussicht gestellte Zuschuß verloren geht. Schwierigkeiten bietet insbesondere die Behandlung der arbeitslos gewordenen Mitglieder der Arbeiterorganisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren. Während Berlin allen Mitgliedern solcher Vereinigungen Zuschüsse von 50 v. H. zur Arbeitslosenunterstützung der Organisation gewährt, wird in der Provinz Brandenburg die Unterstützung auch der Organisierten von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht.

In der heutigen Versammlung einigte man sich dahin, 50 v. H. der von der Organisation gewährten Unterstützung bei der Erörterung der Bedürfnisfrage anzurechnen. Weiterhin kam man überein, nur solche Personen zu unterstützen, die sich seit dem 1. Juni ununterbrochen in ihrer Gemeinde aufhalten. Endlich kam es zu einer Aussprache über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungssätze. Von allen Anwesenden wurde die Erklärung abgegeben, daß die von ihnen vertretenen Gemeinden die Notwendigkeit einer Arbeitslosenfürsorge für die Kriegszeit anerkennen, und daß entsprechende Einrichtungen bereits im Werke sind oder demnächst durchgeführt werden sollen.